

99068007040000

# Untersuchungsberechtigungsschein beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109177074/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068007040000
Leistungsbezeichnung I	Untersuchungsberechtigungsschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Untersuchungsberechtigungsschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildung, Azubis, Jugendarbeitsschutzuntersuchung, Ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, Untersuchungsberechtigungsschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendarbeit (068)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html#BJNR009650976BJNG000801308">https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html#BJNR009650976BJNG000801308</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html#BJNR009650976BJNG000801308">https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html#BJNR009650976BJNG000801308</a>
Teaser	Sie wollen als Jugendlicher in das Berufsleben starten? Dann müssen Sie vor Arbeitsbeginn ärztlich untersucht werden.
Volltext	<p>Wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und eine Erwerbstätigkeit beginnen möchten (Ausbildung), müssen Sie zunächst ärztlich untersucht werden (Erstuntersuchung).</p> <p>Bei der Untersuchung wird festgestellt, ob Sie körperlich und entwicklungsmäßig für diesen Beruf geeignet sind.</p> <p>Damit soll verhindert werden, dass Sie aufgrund der Arbeit gesundheitliche Schäden erleiden. Nach der Untersuchung erhalten Sie eine Bescheinigung. Diese müssen Sie Ihrem Arbeitgeber beziehungsweise Ihrer Arbeitgeberin vorlegen.</p> <p>Sie brauchen keine Untersuchung, wenn Sie eine geringfügige Beschäftigung (Minijob bis max. 450,00 € monatlich) beginnen oder wenn Sie nur kurze Zeit arbeiten (maximal 2 Monate). Das gilt beispielsweise für einen Ferienjob oder ein Schülerpraktikum.</p> <p>Die Erstuntersuchung gemäß § 32 JArbSchG ist in Brandenburg eine Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst. Sie ist im Rahmen der Schulentlassungsuntersuchungen durchzuführen.</p>

Modul	Sachverhalt
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Ausweisdokument (zum Beispiel Personal- bzw. Kinderausweis oder Reisepass)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind zwischen 15 und 17 Jahre alt</li> <li>• Sie wollen eine Arbeit aufnehmen</li> <li>• Diese Arbeit ist nicht geringfügig und dauert länger als 2 Monate</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Keine.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Erstuntersuchung gemäß § 32 ArbSchG ist in Brandenburg eine Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst. Sie ist im Rahmen der Schulentlassungsuntersuchungen durchzuführen.</p> <p>Nach der Untersuchung erhalten die untersuchten Jugendlichen eine Bescheinigung. Diese legen Sie Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin vor.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Untersuchung muss vor Ihrem Arbeitsbeginn erfolgen. Sie müssen spätestens 14 Monate nach der Untersuchung die Beschäftigung aufnehmen.
<b>weiterführende Informationen</b>	Runderlass zur „Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend“ vom 17. November 1992 (ABl./92, [Nr. 101], S.2308)
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche (15 bis 17 Jahre), die in das Berufsleben einsteigen, müssen zuvor ärztlich untersucht werden</li> <li>• Untersuchung darf nicht länger als 14 Monate zurückliegen</li> <li>• Die Kostenerstattung muss bei der Gemeinde beantragt werden</li> <li>• Für die Untersuchung hat der Jugendliche freie Arztwahl</li> <li>• Auf die Erstuntersuchung folgt nach 1 Jahr die erste Nachuntersuchung</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte
<b>Formulare</b>	Ein Antrag ist in Brandenburg nicht erforderlich, da im Rahmen der Schulabgangsuntersuchung die Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG erfolgt.
<b>Ursprungsportal</b>	Untersuchungsberechtigungsschein beantragen, apply for an examination warrant